

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 01. Januar 2018 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ihren Corporate Governance Bericht gemäß Nr. 6.1. des PCGK des Landes Hessen für das Jahr 2023.

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der HLG erklären nach Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015:

Die HLG hat im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Im Rahmen einer regelmäßigen Abfrage bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats, zuletzt im Zuge der Erstellung des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2021, soll sichergestellt werden, dass gemäß Nr. 5.2 des PCGK Mitglieder eines Überwachungsorgans keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und Interessenskonflikte nach Nr. 5.4 des PCGK des Landes Hessen ausgeschlossen werden können.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Entsprechend Nr. 6.2.1 des Kodex soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Name	Festvergütung EUR	Tantieme EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Geschäftsführer Dr. Gerald Kunzelmann	125.000,04	15.000,00	35.413,35	175.413,39

Die v. g. Nebenleistungen enthalten den geldwerten Vorteil für die Gewährung eines Dienstwagens in Höhe von 6.129,72 EUR, die Zahlung von Beihilfekosten in Höhe von 3.132,04 EUR sowie die Erstattung von Versorgungszuschlägen an die Hessische Bezügestelle (HBS). Hierzu wurde vereinbart, dass aufgrund der Gewährleistung der Versorgung von Herrn Geschäftsführer Dr. Kunzelmann die Versorgungszuschläge in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für den Zeitraum der Beurlaubung von der HLG übernommen werden. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge auf insgesamt 87.171,96 EUR. Der sich hieraus ergebende Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. beträgt somit 26.151,59 EUR.

3. Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und auf-gegliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann für jede Sitzung an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld erhalten. Derzeit wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR je Sitzung gewährt.

Name (*)	Sitzungsgeld
Staatssekretär a. D. Jens Deutschendorf – <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates</i> – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	70,00 EUR
Vertreter der Arbeitnehmer*innen Stefan Hohmann – <i>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates</i> – Hessische Landgesellschaft mbH	70,00 EUR
Staatssekretär a. D. Oliver Conz Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	35,00 EUR
Ministerialdirigent Elmar Damm Hessisches Ministerium der Finanzen	0,00 EUR
Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	70,00 EUR
Abteilungsleiter André Stolz (bis 07. Dezember 2023) Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	35,00 EUR
Stellvertretender Generalsekretär Björn Schöbel Hessischer Bauernverband e. V.	70,00 EUR
Vize-Landrätin Silke Engler Landkreis Kassel	70,00 EUR

(*) Reihenfolge gemäß Gesellschaftsvertrag bzw. Geschäftsanteilen

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2023 aus sieben Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehört aktuell ein weibliches Mitglied an, sodass der Frauenanteil am Jahresende demnach 14,3 v. H. beträgt.